

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	31/316/22
zu DB/Vorlage	BV/0670/2022
Datum	28.06.2022 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Bebauungsplan Nr. 527 "Finowtal" Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung
Beschluss über die öffentliche Auslegung**

Beschlusstext:

1. Kenntnisnahme der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in der als Anlage 1 beigefügten Synopse vom 23.09.2021 zur Kenntnis, die Maßgabe für die weitere Erarbeitung des Entwurfes sind.

2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den nach Maßgabe der Synopse vom 23.09.2021 erarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 527 „Finowtal“ einschließlich seiner Begründung in der vorliegenden Fassung vom 12. Mai 2022.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 527 „Finowtal“ und seine Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 29.06.2022

Götz Herrmann
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung